

Werk

Titel: Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste; Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften

Verlag: Breitkopf

Jahr: 1746

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556860969_0002

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556860969_0002

LOG Id: LOG_0007

LOG Titel: Abschnitt

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556860969

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556860969>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556860969>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

* * * * *

II.

M. Angelii Ioh. Dan. Aepini de
vulgarium opinionum vsu pöetico disser-
tatio. Rostochii 1744. 4. 5. pl.

d. i.

Hrn. M. Angel. Joh. Dan. Aepins,
akademische Abhandlung vom Gebrauche des
gemeinen Wahns in Gedichten. Rostock
im Jahre 1744. 5. Bogen in 4.

Es ist gleich in der Vorrede zu dem ersten
Stücke dieser Monatschrift erinnert worden,
daß, weil in den vorigen letzten Jahren ver-
schiedenes in den schönen Wissenschaften ans Licht
getreten ist, dessen noch in keiner deutschen Monat-
schrift gedacht worden; man sich kein Bedenken
machen wolle, solche Sachen nachzuhohlen. Da
nun gegenwärtige akademische Abhandlung zwar
wohl in den gelehrten pommerischen Nachrichten
angezeigt, aber weder daselbst, noch sonst ir-
gendwo unsers Wissens, vollständig recensiret wor-
den; so verdienet sie billig noch hier einen Platz.

Des Herrn Verfassers Absicht ist demnach, aus-
zumachen, daß es allerdings einem Poeten erlaubt
und anständig sey, sich des gemeinen Wahnes in
seinen Gedichten zu gebrauchen. Und, da diese
Abhandlung ins besondere der in den Leipz. Cri-
tischen

rischen Beyträgen im 30sten St. 254 u. f. Seite befindlichen critischen Untersuchung, wie weit sich ein Poet des gemeinen Wahns bedienen müsse? entgegen gesetzt zu seyn scheint; so hat er dieselbe in zween Abschnitte getheilet: davon der erste den Gebrauch des gemeinen Wahnes in Gedichten beweisen; der letztere aber, die entgegen gesetzte Meynung beurtheilen soll.

Dieser Abtheilung und Ordnung zu Folge, setzt er im ersten Abschnitte im 1. §. fest; daß eine jede Wissenschaft und Kunst, außer denen allgemeinen logischen, auch noch ihre besondern eigenthümlichen Regeln habe. Und daher verdienen diejenigen insonderheit Ruhm, die sich angelegen seyn ließen, die wesentlichen und ärtigen Bestimmungen einer Wissenschaft, die mit andern meistentheils übereinkömmt, und ihre besondere Merkmaale genau fest zu setzen. Dahin rechnet er nun die Redekunst und Dichtkunst: weil beyde mit der Erkenntniß des Menschen beschäftigt sind; weil beyder ihr Endzweck, ihre allgemeinen Mittel, ihre Gegenstände, ja selbst ihre Art der Ausübung, gar sehr übereinkämen; und weil ihr Unterscheid von einander, beyden zum größten Schaden, bisher gemeiniglich nicht genau genug bemerkt zu werden pflegte. Aus dieser Nachlässigkeit wäre es denn gekommen, daß es uns noch bis iho an gewissen und deutlichen Gründen fehlte, nach welchen wir von der Vollkommenheit, Schönheit und Beschaffenheit einer Rede, oder eines Gedichts, ein gesetztes und gewisses Urtheil fällen möchten: und daher rührten

denn auch die unerträglichen critischen Zänkereyen her.

Der Herr Verfasser hält es demnach im 2. §. für der Mühe werth, den Unterscheid zwischen der Beredsamkeit und Poesie vorher kürzlich zu untersuchen; ehe er sich zur Hauptsache selbst anschickt. Er setzet solchen in der zwiefachen Art der Vorstellungskraft unserer menschlichen Seelen; der Öbern nämlich und der untern: davon jene in einem Vermögen, sich die Dinge deutlich und mit Verstande vorzustellen; diese aber nur in einem Vermögen verwirrt-klarere und sinnlicher Vorstellungen besteht. Die erstere Vorstellungskraft, nämlich die Öbere, gehöre allein und eigenthümlich für die Weltweisheit, und den Weltweisen. Die letztere aber, nämlich die untere, oder die sinnliche, gehöre so wohl für die Beredsamkeit, als Poesie: doch mit Unterschiede. Die Beredsamkeit nämlich, welche er durch eine Wissenschaft, jemand von einer Wahrheit sinnlich zu überführen, erkläret; gehe so wohl mit deutlichen, als undeutlichen, oder sinnlichen Vorstellungen um: d. i. so wohl die öbere, als untere Vorstellungskraft werde durch sie beschäftigt: allein die Poesie behielte nichts, als die letztere allein für sich übrig.

Damit man nicht meyne, daß der Herr Verfasser dieses nur so bloß selbst beliebig annähme: so führet er im 3. §. folgende Gründe an. Seine gegebene Erklärung von der Beredsamkeit, daß sie eine Wissenschaft sey, jemand von einer Wahrheit sinnlich zu überführen, rechtfertiget er folgender

Ge-

Gestalt. Ueberführet wird derjenige, dessen Erkenntniß von einer Wahrheit gewiß gemacht wird. Dieß geschieht nun aber entweder durch solche Gründe, die allein der Verstand begreift: oder durch solche, die auch die sinnliche Vorstellungskraft fassen, und als wahr begreifen kann. Die letztern rechnet er zur sinnlichen Ueberführung: und diese schreibt er der Beredsamkeit vor; wiewohl die erstern nicht gänzlich auszuschließen sind. Hierinn sollen auch alle Lehrer der Redekunst mit ihm eines Sinnes seyn. Das sucht er erstlich aus Aristotels Erklärung, im 1. B. im 2. Cap. seiner Rhetorik, durch Schlüsse, und vermittelst Ausführung zweier Stellen aus des Hrn. Prof. Gottscheds ausführlicher Redekunst, die im 1. Theile derselben im 1. Hauptst. im 5. und 7. §. stehen, zu erweisen. Ein Redner soll allerdings mit gewissen, und ungeschweiften Gründen seinen Hauptsatz überführend darthun; nicht bloß überreden: aber gleichwohl nicht als ein Weltweiser dabey verfahren. Die Ueberführung eines Redners nämlich unterscheidet sich darinn von den Ueberführungen der Weltweisen, daß ein Redner sich solcher Gründe bedient, die der sinnlichen Vorstellungskraft gemäß sind: vermittelst derer er in dem Verstande seiner Zuhörer endlich nützliche, nothwendige, und zur Tugend führende Wahrheiten erwecket. Ferner führt er den Herrn Kanzen für sich an: und bringt auch aus desselben Erklärung von der Beredsamkeit, die er in seiner Redekunst im 15. §. giebt, diesen Unterscheid heraus. Und zwar beruft er sich ins besondere auf

diesen scharfsinnigen Mann um deswillen, weil derselbe alle andern Erklärungen der Lehrer der Redekunst daselbst vom 10. bis 16. §. mit der seinigen entweder verglichen; oder verworfen hat. Endlich schließt er, auch des Hrn. Prof. Gottscheds seine, welche am ang. V. im 1. T. 1. Hauptst. in 4. §. befindlich ist, könne ihm nicht zuwider seyn: weil er durch das Wort: überreden, Ueberredung, unmöglich eine bloße Persuasionem verstehen könnte: die nach des Hrn. C. Wolfens Erklärung in seiner Logik §. 1001. in einem, nur unzureichend dargethanen Säzen, gegebenen Beyfalle, bestünde; er auch am ang. V. im 4. Hauptst. im 16. §. selbst das Gegentheil lehrete; welchen §. man mit Nutzen nachschlagen könnte.

Hier muß ich das erstemal ein wenig stehen bleiben; und den Hrn. Verfasser fragen: ob nicht die Redekunst ein Theil der praktischen Philosophie sey? Und ob nicht ein Redner selbst, da er redet, nach Verschiedenheit seiner Hauptsache, wirklich bald einen theoretischen Weltweisen, Gottesgelehrten, Rechtsgelehrten, u. s. w. bald einen praktischen Weltweisen, oder Sittenlehrer, ist aus der weltlichen, ist aus der geistlichen Sittenlehre abgeben müsse? * Wie mag also ein Redner einem Philo-
so-

* Aristot. L. I. Rhet. c. 2. (Edit. Riccob. Hanov. 1630. p. 11.) Quo fit, ut Rhetorica, tanquam agnatum quoddam dialecticæ sit, & ejus, quæ de moribus est traditionis, quam justum est appellare Politicam. Quare etiam subit personam Politicæ Rhetorica.

sophen; und die Beredsamkeit der Weltweisheit so gerade entgegen gesetzt werden, als die untere Vorstellungskraft der Seele, der öbern? Und endlich, was ich gleich Anfangs fragen sollen; macht denn bloß die deutliche Erkenntniß, und nicht vielmehr eine vernünftige Erkenntniß, und die Beybringung der Gründe der Dinge und Wahrheiten, einen rechten Philosophen aus?

Weiter so stimmt zwar des Hrn. Prof. Gottscheds seine Erklärung von der Beredsamkeit dem Sinne nach, mit der Aristotelischen gänzlich überein: aber wohl keine von beyden mit des Hrn. M. Aepins Meynung und Erklärung. Beyde erfordern eine Ueberredung des Zuhörers: und sind also freylich mit keiner solchen bloßen Beredung zufrieden; die der H. Wolf am a. D. erkläret. Dergleichen Begriff aber, als ihn sich der Hr. M. Aepin von der Beredsamkeit, und der Beschaffenheit der Gründe eines Redners macht, hat wohl keiner von beyden sich jemals einfallen lassen. Wenigstens bin ich von dem letztern, dem Hrn. P. Gottsched, als ein ehemaliger Schüler desselben, eines bessern versichert.

Es wird also auch nicht der Mühe unwerth seyn, wenn ich mit wenigem hier bey dieser Gelegenheit den wirklichen Sinn beyder Erklärungen, so wohl des Aristotels seiner, als des Hrn. Pr. Gottscheds seiner, etwas deutlicher mache; und beyde nach den Regeln der Logik nothdürftig rechtfertige: weil sich doch schon viele abstracte Köpfe an dieselben gestoßen haben.

Der Hauptsatz eines Redners ist entweder ungezweifelt wahr; und kann also auch aus ungezweifelten Gründen demonstrativisch dargethan werden *; oder er ist an sich nur wahrscheinlich; und kann also auch nur aus wahrscheinlichen Gründen behauptet werden. Hier beliebe man auch einen gegründeten Unterscheid unter einer philosophischen Wahrscheinlichkeit, und einer historischen Wahrscheinlichkeit zu erkennen. Jene, die philosophische, besteht in einem Schlusse von der Wirklichkeit, oder dem Daseyn einiger zur Wirklichkeit einer zufälligen Sache und Wahrheit erforderlichen Stücke, auf die Wirklichkeit und das Daseyn der übrigen; und also der Sache selbst. Diese, oder die historische aber, in einer der Natur gemäßen Uebereinstimmung aller beygebrachten Umstände einer

* Daß dieses der Meynung des Aristoteles gemäß sey, zeigt sein 2. Capitel der Rhetorik, wo er die Beweise in *ἐπιδημηματα*, und *πραγματικα* eintheilt, deren jenes einen Vernunftschluß, (Syllogismum) dieses aber die Beyspiele, (Inductionem) an die Hand gebe. Contingit autem (sagt er p. 15. l. c.) concludere syllogismo, et colligere alia quidem ex syllogismo conclusis prius, alia vero ex non conclusis quidem syllogismo, sed indigentibus syllogismo, propterea quod non sint probabilia. Da haben wirs, daß ein Redner durch Vernunftschlüsse auch solche Dinge erweisen müsse, die nicht wahrscheinlich sind. Er sieht aber auch die Schwierigkeit solcher Beweise ein; 1) Weil sie weitläufig werden. 2) Weil die Zuhörer mehrentheils einfältig sind. Ac necesse est illud quidem non esse facile ad consequendum, propter

einer Sache, Handlung, und Geschichte. Ist denn also der Hauptsatz des Redners nur wahrscheinlich; so ist er wiederum entweder ein dogmatischer, oder ein historischer Hauptsatz. Und da wird es nach den verschiedenen Bestimmungen desselben, ob seine Wahrscheinlichkeit philosophisch, oder historisch ist, auch nach Verschiedenheit derselben, einem Redner obliegen, verschiedene Regeln im Beweise zu beobachten: die sich aber so kurz weg nicht bestimmen lassen; weil die Lehre von der Wahrscheinlichkeit noch so schlecht von den Weltweisen ausgeführt ist. In beyden Fällen aber wird der Redner mit bloß wahrscheinlichen Gründen zufrieden seyn müssen: weil ihm die Natur der Sache keine bessere erlaubet. Allein, die Gründe die er hat, muß, oder kann er doch allerdings, deutlich machen, und vollkommen deutlich vortragen *.

Ist

pter longitudinem. Nam disceptator supponitur esse simplex; haec vero minus apposita ad persuadendum, quia nec ex confessis sunt, neque ex probabilibus. Damit man dieses noch deutlicher sehe, lese man auch die 16 und 17. Seite des angeführten Ortes: wo er ausdrücklich zeigt, die Enthymemata, wüßden ex verisimilibus et signis, hergenommen; davon die letztern nothwendige Folgen gäben, die man Demonstrationes nennet. Atque ex his, quod necessarium est, *τελευτησιον* est; ac necessaria quidem voco, ex quibus fit syllogismus. Und der Schluß p. 19. heißt: Ac ex quibus quidem ducatur quae videtur esse fides demonstratiua, *id* dictum est.

* Cicero giebt im I. B. von der Erfindung im XXXIV. u. f. §. von der Ratiocinatione oder dem Vernunftschlusse

Ist aber dahingegen der Hauptsatz ungezweifelt wahr, und gewiß: so kann der Redner ihn auf seiner Studierstube, wenn er seine vier Wände zu Zuhörern nimmt, aus überzeugenden Gründen demonstrativisch darthun. Allein, wenn er nunmehr auf dem öffentlichen Rednerstuhle steht: so hat er Leute vor sich, um derenwillen er eben redet. Diese haben entweder alle die Fähigkeit, mit dem Redner auf die ersten entferntesten Gründe der Wahrheit hinaufzusteigen, und aus demselben die Wahrheit

des
 schlusse der Redner Unterricht, und verlanget ausdrücklich, daß man förmliche Schlußreden mit drey Sätzen machen, ja noch dazu keinen Fördersatz ohne Beweis lassen solle. Im XXXVI. §. schreibt er: Est autem quaedam argumentatio, in qua propositio non indiget approbatione; et quaedam, in qua nihil valet absque approbatione &c. - - Er giebt auch dieses Exempel davon: Si oportet sapere, dare operam philosophiae conuenit. Haec propositio indiget approbationis; non enim perspicua est, neque enim constat inter omnes: propterea, quod multi nihil prodesse philosophiam, plerique etiam obesse arbitrantur. Assumptio perspicua est haec: Oportet autem sapere. Hoc autem, quia ipsum ex re perspicitur, & verum esse intelligitur, nihil attinet probari. Quare statim concludenda est argumentatio: Igitur dare operam philosophiae conuenit. Hieraus kann nun zur Gnüge erhellen, daß auch dieser größte römische Redner und Redekünstler, der Meinung gewesen, daß ein Redner gründlich und recht philosophisch beweisen müsse, wenn es die Materie, und die Fähigkeit seiner Zuhörer zuläßt: wiewohl man noch viel andre deutlichere Stellen aus ihm anführen könnte.

des Satzes nachher demonstrativisch zu übersehen; d. i. durch einen überführenden Beweis, auch wirklich überführet zu werden: oder sie haben diese Fähigkeit nicht; wenigstens nicht alle mit einander. Der erste Fall wird sich selten finden, und der letztere desto öfter. Und wenn sich denn auch der erstere zuweilen fände, woher weis es der Redner? wofern er nicht vorher einem jeden absonderlich seine Rede vorgehalten, und ihn gefragt hat: hast du es begriffen? Folglich ist es so gut, als ob er sich nimmer zutrüge. Oder, muß er nicht auch besorgen, daß einige von seinen Zuhörern, oder viele, in den ersten Gründen seines Beweises nicht mit ihm einerley Sinnes seyn möchten: da sie gleichwohl die nächsten Beweisgründe, aus andern Grundsätzen, allerdings als wahr zugeben? Dahingegen läßt sich natürlicher Weise ein Satz, den ich aus den ersten entferntesten Gründen, vermittelst zusammenhängender Vernunftschlüsse, überführend darthun kann; auch aus seinen nächsten Mittelgründen erweisen. Und hier kann ein Redner allemal sicher hoffen, daß ihn ein jeder Zuhörer, der nur einen mittelmäßigen Verstand und gemeine Einsicht besizet, fassen werde: und, daß er sowohl bey diesen, als denen, die eine höhere Einsicht haben, und also diese des Redners Gründe wiederum schon für sich, aus ihren obern Gründen begreifen, Beyfall erhalten werde †.

Sol-

† Das will Quintilian im 14 Cap. s. V. Buches. Namque ego vt in oratione Syllogismo quidem aliquando. vti nefas non duco, ita constare totam aut cer-

Solche Gründe nun heißt der Herr Prof. Gottsched auch wahrscheinliche Gründe, in seiner *ausf. Redek.* im I. Theile I. Hauptst. S. 10 und II. und das zwar darum; weil alsdann der Zuhörer die Verknüpfung des Hauptsatzes bereits mit einigen Wahrheiten einsieht: und also daher schließt, daß derselbe auch mit allen übrigen Wahrheiten sich reime; folglich wahr sey. S. ebend. am ang. *V.I.Th.* 6. Hauptst. S. 3. Was ist dieß nämlich anders, als eine philosophische Wahrheit; womit zugleich eine historische Wahrscheinlichkeit verknüpft ist, wenn nämlich alles in den vorgetragene Wahrheiten so übereinstimmt, wie sonst Wahrheiten mit einander zusammen zu hängen pflegen. Ein Beyfall nun, der durch solche wahrscheinliche Gründe erhalten wird, heißt eine **Ueberredung**: dafür eine **Uebertölpelung** durch ein bloßes wortreiches Gewäsche, Ansehen, Amtseifer oder Amtstruß, bloße Erregung der Affecten, u. s. w. wohl zu unterscheiden ist: worinn die bloße

Be-

te confertam esse aggressionum aut enthymematum, minime velim. - - Nobis ad aliorum iudicia componenda est oratio, et saepius apud omnino imperitos, atque aliarum certe ignaros litterarum loquendum est, quos nisi et delectatione allicimus, et viribus trahimus, et nonnumquam turbamus affectibus; ipsa, quae iusta ac vera sunt tenere non possumus. Locuples et speciosa vult esse eloquentia: - - - feratur igitur, non semitis, sed campis; non ut fontes angustis fistulis colliguntur, sed ut latissimi amnes totis vallibus fluat, ac ubi viam, si quando non acceperit, faciat.

Beredung besteht, die also frenlich ein ohne zu-
reichliche Gründe erhaltener Beyfall ist. Dadurch
aber, daß ein Redner nur wahrscheinliche, das ist,
die nächsten Gründe seines Hauptsäzes gebraucht,
wird ihrer Deutlichkeit nichts entzogen. Vielmehr
müssen sie deutlich seyn, wofern anders der Redner
seine Absicht, das ist, die Ueberredung seiner Zu-
hörer erlangen will. Und wenn sie an sich nicht
deutlich genug sind; so muß er sie durch gute Erlä-
rungen und Erläuterungen sogleich deutlich und be-
greiflich machen.

Dahingegen erhellet denn, sogleich hieraus so
viel, daß die Ueberredung in der Beredsamkeit
allezeit, bey allen Hauptsäzen ohne Unterscheid, und
bey allerley Zuhörern statt hat: ein überführender
Beweis aber nicht allezeit, nicht bey allen Haupt-
säzen, nicht bey allen Zuhörern gebraucht werden
kann: die Ueberredungskunst ist demnach eine be-
ständige Eigenschaft der Beredsamkeit; die Ueber-
zeugung eine unbeständige; eine oft fehlende, un-
statthafte.

Nun laßt uns die Logik zur Hand nehmen. Ei-
ne jede taugliche Erklärung soll mir von der erklärten
Sache ein beständiges Merkmaal angeben; das
sich bey der Sache jedesmal findet, und wodurch ich
dieselbe von allen andern ähnlichen Dingen, zu al-
len Zeiten, unter allen Umständen und Verhältni-
ssen erkennen, und unterscheiden kann. Soll nun
also nicht die Ueberredung, oder vielmehr die Ue-
berführung dieses beständige Merkmaal der Bered-
samkeit seyn? Sind also Aristotels und Gott-
scheds

Scheds Erklärungen von der Beredsamkeit nicht richtig? Soll und kann ein Redner allezeit überführen? Müssen aber um des willen seine Gründe nur sinnlich, das ist, undeutlich seyn?

Ganz gerne gebe ich es indessen zu, und der Hr. Prof. Gottsched auch, daß ein Redner bisweilen überführen kann, und darf: wenn es nämlich der Sache Beschaffenheit, und seiner Zuhörer Einsicht erlaubet. Siehe desselben ausf. Redek. 1. Theil 6. Cap. §. 15 und 16. Allein, was bisweilen angeht, geht das denn auch allezeit an? Gehts nun aber nicht allezeit an: so lehret uns ja wiederum die Logik, daß ein unbeständiges Merkmaal in keine gute Erklärung kommen soll. Dahingegen lehret uns aber dieselbe, daß die beständigen Merkmale einer Sache die unbeständigen nicht ausschließen: so wenig, als diese wiederum jene. Auch dann, wann überführet wird, bleibt die Ueberredung das beständige Merkmaal der Beredsamkeit: denn wo Ueberführung ist, da ist auch gewiß, nach unserer oben gegebenen Erklärung, Ueberredung. Und kurz, es gelten auch hier die Regeln der Erklärungen von Dingen, die einen höhern und geringern Grad zulassen. Ist der geringere Grad beständig, und schließt den höhern nicht aus, der unbeständig ist; so muß man den geringern zum Merkmale der Sache annehmen. Sind beyde unbeständig, und höbe sodann die Bestimmung eines Grades den andern auf; keinen von beyden. Hat die Sache verschiedene Grade, und kömmt einem Dinge im höchsten, andern in einem geringern, und zwar jenem
bestän-

beständig, diesen nur unbeständiger Weise zu: so kann man auch wohl den höchsten zum beständigen Merkmaale der Sache annehmen: wie Herr Kanzl. Wolf in der Erklärung der Weltweisheit gethan hat. (Der Verfolg des Auszuges folget künftig.)

* * * * *

III.

Fortsetzung der fontenellischen Gedanken über die theatralische Dichtkunst.

§. 25.

Wir wissen weder gar zu wohl, was die Alten unter den Episodien verstanden haben, noch was so gar wir selbst mit diesem Worte sagen wollen. Zu allem Glücke ist auch eben nicht viel daran gelegen. Ist das Episodium etwas, das nur in die Handlung mit eingeschoben wird, und auch davon abgetrennt werden könnte, ohne ihr dadurch Schaden zu thun, so wie die Liebe der niedern Personen in einigen Opern, allwo sie gleichwohl sehr artige Ausstritte verursacht: so ist das ganze Episodium fehlerhaft. Verstehet man hingegen durch Episodium die Angelegenheiten der Nebenpersonen, die, ob sie gleich nicht die hauptsächlichsten Urheber der Handlung sind, dennoch etwas dazu beitragen: so sind die Episodien sehr gut, und oftmals nothwendig.